

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Flocomobil GmbH

### **1. Geltung**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für diesen Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Sie gelten auch für alle in Zukunft zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht, soweit die Parteien im Einzelfall eine hiervon abweichende Regelung getroffen haben. Ist der Vertragspartner ein Verbraucher, gelten sie nur insoweit, als das Konsumentengesetz nichts anderes zwingend bestimmt.

### **2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers**

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Auftragnehmer diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

### **3. Angebotsgrundlagen**

Die Flocomobil GmbH hält sich an die in seinen Angeboten angegebenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Kalkulationsirrtümer behält sich die Flocomobil GmbH vor. Maßgebend sind die in dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung der Flocomobil GmbH genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Abrechnung erfolgt i. d. Regel immer nach VOB (DIN 18334) außer es wird Sondervereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer getroffen.

Die Vertragsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer werden durch Finanzierungsvereinbarungen des Auftraggebers mit Dritten nicht berührt.

### **4. Ergänzende Angebotsgrundlagen**

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir für die zu dämmende Konstruktion weder in statischer noch in bauphysikalischer Hinsicht eine Abnahme durchführen. Das Säubern der Baustelle wird vom Auftragnehmer nur grob vorgenommen, das heißt die Baustelle wird nicht besenrein verlassen. Die Verdichtung wird mit Kontrollbohrungen ermittelt und durch übersenden des Baustellenprotokolls dem Käufer übermittelt. Verdichtungskontrollen des Käufers werden nur anerkannt, wenn ein Mitarbeiter der **Flocomobil GmbH** anwesend ist. Diese müssen am Tag der Ausführung der Arbeiten durchgeführt werden. Sollte dies zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden werden die Kosten hierfür werden zu Lasten des Bauherrn verrechnet

Die zu dämmenden Flächen müssen dem Auftragnehmer vor Auftragsbeginn abrechnungsgenau schriftlich mitgeteilt werden. Eventuelle Beschädigungen durch herausstehende Schrauben, Nägel oder andere spitze Gegenstände die beim Einführen oder Herausziehen des Schlauches aus den einzelnen Feldern diesen Beschädigen, werden zu Lasten des Auftraggebers verrechnet.

Zusätzliche Leistungen oder Lieferungen werden gesondert berechnet.

Weitere Grundlagen sind dem Blatt „Baustellenvorbereitung für Dach-, Wand- und Deckendämmung zu entnehmen, welches als Grundlage für alle Angebote gültig ist.

### **5. Gewährleistung**

Ist eine vom Auftragnehmer erbrachte Leistung mangelhaft, kann der Auftraggeber Nacherfüllung verlangen. Wird der Mangel durch die Nacherfüllung des Auftragnehmers nicht beseitigt, kann der Auftraggeber die Vergütung des Auftragnehmers mindern. Weitere Gewährleistungsrechte stehen dem Auftraggeber vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung zur Haftung nicht zu.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr, es sei denn, Gegenstand des Vertrages ist ein Bauwerk oder ein Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht. Ein offensichtlicher Mangel kann nur innerhalb von zwei Wochen ab Beginn der Gewährleistungsfrist gerügt werden. Offensichtlich ist ein Mangel, der einem nicht fachkundigen Auftraggeber ohne nähere Untersuchung der erbrachten Leistungen auffällt. Die Anzeige eines Mangels ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt.

### **6. Haftung**

Die Haftung des Auftragnehmers für einen Schaden, der nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht, ist ausgeschlossen, wenn der Schaden auf eine lediglich fahrlässige Verletzung einer Pflicht des Auftragnehmers zurückzuführen ist und die verletzte Pflicht nicht zu den wesentlichen Vertragspflichten des Auftragnehmers zählt.

### **7. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen**

Rechnungen können nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang beim Auftraggeber nicht mehr beanstandet werden. Eine Beanstandung hat schriftlich zu erfolgen. Jede Rechnung ist nach Zugang entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen beim Auftraggeber vollständig zu bezahlen.

Die Fälligkeit ist unabhängig vom Rechnungserhalt. Beim Zahlungsverzug ist der Auftraggeber zu Verzugszinsen in Höhe unbesicherter Gewerbekredite verpflichtet. Sämtliche außergerichtliche Kosten der Geltendmachung gehen, einschließlich jenes eines Inkassodienstes, zu dem für diesen mit Verordnung festgelegten Tarifes zu Lasten des Auftraggebers.

Die Forderung des Auftragnehmers nach einer Abschlagszahlung setzt nicht voraus, dass die Leistungen des Auftragnehmers, für die die Abschlagszahlung verlangt wird, durch eine Aufstellung nachgewiesen werden, die eine rasche und sichere Beurteilung der Leistungen ermöglicht.

### **8. Aufrechnung**

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Forderung gegen den Auftragnehmer unbestritten ist, das Bestehen dieser Forderung in einem Rechtsstreit festgestellt wurde oder ein solcher Rechtsstreit entscheidungsreif ist.

### **9. Ergänzende Lieferungsbedingungen für Baustellenvorbereitung von Dach-, Wand- und Deckendämmung**

Bei jedem Angebot liegt ein "Baustellenvorbereitungsblatt für Dach, Wand- und Decke" bei, was die Grundlage der bauseitigen Vorbereitung ist und eingehalten werden muss.

### **10. Schadenersatz und Haftung**

Die Haftung des Auftragnehmers für einen Schaden, der nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht ist ausgeschlossen, wenn der Schaden auf eine lediglich fahrlässige Verletzung einer Pflicht des Auftragnehmers zurückzuführen ist und die verletzte Pflicht nicht zu den wesentlichen Vertragspflichten des Auftragnehmers zählt.

Schadenersatz, welcher Art auch immer ist auf besonders grobes Verschulden und Vorsatz beschränkt. Eine Haftung auf Folgeschäden, mittelbare Schäden und Begleitschäden wird gänzlich ausgeschlossen.

### **11. Gerichtsstand/Erfüllungsort**

Für eventuelle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist das Gericht zuständig, in dessen Gerichtsbezirk die Firma Flocomobil GmbH seinen Sitz hat. Dies ist, unabhängig von der Höhe des Streitwerts, das Amtsgericht Cham.

### **12. Weitere Bestimmungen**

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile hiervon unwirksam werden oder sollte der Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle von Lücken diejenige Bestimmung, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck des Vertrages einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vernünftiger Weise vereinbart worden wäre, hätte man diese Angelegenheit von vornherein bedacht.